

Westdeutscher Basketball-Verband



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2010/2011
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.**

Stand: 13.September 2010

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich – der Idee des Basketballs entsprechend – in allen Bereichen zu sportlichem und gewaltfreiem Verhalten.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung, die WBV-Spielordnung sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein .
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des WBV.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem MWB kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat die selben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
- A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art nicht erlaubt.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spieles einmal durch den SR verwarnet. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit

- A.5.1 Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.5.2 Der Heimverein muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies zu gewährleisten.
- A.5.3 **Nur gültig für die 1RLH**
Der Heimverein hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn
 - sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden
 - es das Zuschauerverhalten nötig macht, insbesondere wenn Gegenstände aufs Spielfeld geworfen werden oder Teilnehmer des Spieles physisch oder verbal bedroht werden.

A.6 Haftung

- A.6.1 Der WBV übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.

- A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis

- A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter (SR) vorlegen.
(Eine Kopie eines Teilnehmerausweis oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).
- A.7.2 Ein Teilnehmerausweis ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinsiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtige Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) vorlegen.
- A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt
- A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
- A.7.7 Der Spieler, der bei einem Pflichtspiel des Zweitvereins eingesetzt wird, muss seinen Sonderteilnehmerausweis dem 1. SR zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung vorlegen.
- A.7.8 Der Spieler, der seinen Sonderteilnehmerausweis nicht vorlegen kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.7.9 Für die Veranlassung der Streichung des „Spielers ohne Teilnahmeberechtigung“ auf dem SBB vor Spielbeginn ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

- A.8.1.1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.8.1.2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.
Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.8.1.3. Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stammmannschaft in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.
- A.8.1.4. Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.
- A.8.1.5. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist kostenpflichtig.
- A.8.1.6. Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH, 2RLH, RLD

- ~~A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH, 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss seine Staatsangehörigkeit nachweisen.~~
- ~~A.8.2.2 Für jeden auf der Spielerliste aufgeführten Spieler ist die Kopie eines amtlichen Ausweises bis zum 01.09.2010 einzureichen. Dieses gilt auch für Spieler, die als Aushilfsspieler eingesetzt werden.~~

- ~~A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.~~
- ~~A.8.2.4 Bei jeder Nachmeldung ist die Kopie des amtlichen Ausweises des betreffenden Spielers innerhalb einer Frist von 3 Werktagen einzureichen.~~
- ~~A.8.2.5 Ein Einsatz eines Spielers ohne Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Einsatzberechtigung behandelt.~~

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.9 Spielerliste (TeamSL)

- A.9.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des WBV teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.9.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.
- A.9.3 Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.
- A.9.4 Nimmt ein Kreis nicht am Online-Verfahren TeamSL teil, so sind Spieler dieser Kreismannschaften, die als Aushilfsspieler in einer WBV-Mannschaft eingesetzt werden, ebenfalls auf der Spielerliste dieser WBV-Mannschaft einzutragen. Die Eintragung hat in diesem Fall als Aushilfsspieler (rotes Symbol) zu erfolgen.

A.10 Halle / Spielfeld

A.10.1 Hallenzulassung

- A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.
- A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung eine Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.10.2. Hallennutzung

- A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.
- A.10.2.2 Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen sind folgende Hallenzulassung vorgeschrieben:

1 RLH	mindestens A-Hallen
RLD, 2RLH	mindestens B-Hallen
OL	mindestens C-Hallen
LL, BeL	mindestens D-Hallen
JNRW, JRLm, ER U12offen	mindestens C-Hallen
JRLw, JRLo, JOL	mindestens D-Hallen

Bestenspiele

mindestens C-Hallen

- A.10.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für beispielbar.
- A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der 1.Regionalliga Herren - können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.10.2.5 In Spielen der 1.Regionalliga Herren sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.
In den Spielen der 2RLH und RLD sind die neuen Spielfeldmarkierungen ab der Saison 2011/2012 vorgeschrieben.
In den übrigen Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen ab der Saison 2012/2013 vorgeschrieben.
- A.10.2.6 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechter Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat führt zu einer Geldstrafe.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

- A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.2 Für Spiele der BeL kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für ein Jugendspiel beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Spielleitung.

A.10.4 Anschreibetisch

- A.10.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch.
Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete - Ausnahmegenehmigung erteilt.
Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

- A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3). Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

- A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielungen/Hallensprecher

- A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten.
- A.10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibetisch sitzen.

- A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

- A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.
- A.11.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.
Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
Die Anlage zur Ausschreibung „Merkblatt Spielberichtsbogen“ ist dabei zu beachten.
- A.11.1.3 Jeder SBB ist so abzuschicken, dass dieser spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- A.11.1.4 Bei einer Spielverlegung bzw. einem Nachholspiel muss der SBB spätestens am 3. Werktag nach dem Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.
- A.11.1.5 Liegt der SBB nicht bis zum 3. Werktag der zuständigen Spielleitung vor, wird die Einsendung des SBB einmal kostenpflichtig angemahnt.
- A.11.1.6 Nach der festgesetzten Eingangsfrist gilt das Spiel als nicht ausgetragen und wird gegen die Mannschaft des Ausrichters mit Spielverlust gewertet.
- A.11.1.7 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

A.11.2 Spielball

- A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
Einschränkung:
Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH sowie der JNRW sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.
- A.11.2.2 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.11.2.3 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.11.2.4 Die bei Jugendspielen zu verwendenden Ballgrößen sind in Ziffer C.7.3 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

- A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

Nur gültig für RLD,OLD, 1RLH, 2RLH,OLH:

- A.11.3.2 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandsanzeige ist vorgeschrieben.
- A.11.3.3 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.
- A.11.3.4 Ab der Saison 2012/2013 muss die 24.Sek.-Anlagen die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

- A.11.4.1 Die Ringe müssen nur so befestigt sein, dass eine auf den Ring ausgeübte Kraft von diesem nicht direkt auf das Spielbrett übertragen werden kann.
- A.11.4.2 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.
- A.11.4.3 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.

- A.11.4.4 **Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:**
Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.
- A.11.4.5 **Nur gültig für die 1RLH**
Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

- A.12.1.1 Eine Kopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum **10.05.2010** schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle beantragt werden.
- A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

- A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist, werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert.

A.12.3 Mannschaftsverantwortlicher

- A.12.3.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und eMail-Adresse in TeamSL einzutragen.
- A.12.3.2 Die Eintragung muss bis spätestens 31.08.2010 erfolgen.
- A.12.3.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.12.4 Spielverlegung

- A.12.4.1 Eine Spielverlegung ist grundsätzlich bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- A.12.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- A.12.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist kostenpflichtig.
- A.12.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.
Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- A.12.4.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.12.4.6 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.12.4.7 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.12.4.8 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist kostenfrei.
- A.12.4.9 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.12.4.10 In Fällen von Höhere Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist kostenfrei.
- A.12.4.11 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner

originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.

Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.5 Spielausfall

Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung sowie der Ergebnissammelstelle spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.6. Spielabsage

A.12.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den Spielbeteiligten, der zuständigen SRU, der Ergebnissammelstelle und der Spielleitung schriftlich mitteilen.

A.12.6.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, sind die Spielbeteiligten zusätzlich telefonisch zu informieren.

A.12.7. Spielneuansetzung

A.12.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.

A.12.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.

A.12.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.

A.12.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.8. Ergebnismitteilung

A.12.8.1 Das Spielergebnis ist vom Ausrichter am Austragungstag, spätestens eine halbe Stunde nach Spielende des betreffenden Spieles mitzuteilen.

A.12.8.2 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann entweder telefonisch bei der Ergebnissammelstelle Senioren für Seniorenspiele bzw. Jugend für Jugendspiele (siehe Instanzen) oder direkt online per TeamSL erfolgen.

Bei Ligen, die am SMS-Dienst teilnehmen, kann das Ergebnis auch per SMS mitgeteilt werden. Dazu ist eine entsprechende Anmeldung notwendig.

A.12.8.3 Wird das Spielergebnis bei der falschen Ergebnissammelstelle durchgegeben, so gilt es als nicht mitgeteilt und wird entsprechende bestraft (Nichtdurchsage eines Spielergebnisses).

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.

A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.

A.13.2 Trikotnummern

A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.

A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.

A.13.2.3 Als Trikotnummern dürfen die Nummern 4 – 99 verwendet werden.

A.13.3 Verwendung

A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.

A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.

A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.

A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.

A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

A.14.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

A.14.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch sitzen, sofern nicht ein WBV-Beauftragter eingesetzt wird.

A.14.3 Am Anschreibetisch und im Anschreibetisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfeiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:

- a) Anschreiber
- b) Anschreiber-Assistent
- c) Zeitnehmer
- d) 24-Sek. – Zeitnehmer
- e) **ein** Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars oder einer Verbandsaufsicht entfällt dieses Recht)
- f) Hallensprecher
- g) der Schiedsrichter-Betreuer

A.14.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibetisch-Bereich aufhalten (Anlage 7)

A.14.5 **Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH**

Der Anschreiber hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

- a. durch das Verhängen eines D-Fouls
- b. durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c. durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- d. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.

Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

A.15.3.1 Der disqualifizierten Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

A.15.4.1 Der disqualifizierten Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.15.5.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1. Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

A.16.1.1 Für jede am Senioren-MWB teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2010 zwei, für jede am Spielbetrieb teilnehmende U19- bzw. U20-Mannschaft einen einsatzfähige(n) (d.h. einsatzberechtigte(n)) und –bereite(n) Pflicht-SR (Soll-SR) zu melden.:

A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2010 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR

A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2010 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.

A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.10.2010 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.

A.16.3.4 Ein Pflicht-SR gemäß A.16.3.1 muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen (Gesamtanzahl) selbst wahrnehmen.

A.16.3.5 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR € 75,00 zu zahlen.

A.16.3.6 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.9. ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.

A.16.3.7 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4. SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU) / Zentrale SRU-Erfassungsstelle

A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.

A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

A.16.4.3 Eine unumgängliche Absage ist umgehend bei der zuständigen SRU zu tätigen und eine Umbesetzung zu melden. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele in dem Umbesetzungsantrag anzugeben.

A.16.4.4 Der Antrag kann formlos schriftlich per Post, per Fax oder per Email bei der zuständigen SRU gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen SRU persönlich entgegengenommen wurde. Des Weiteren kann eine Abgabe TeamSL erfolgen.

A.16.4.5 Ein Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.

- A.16.4.6 Ein Antrag gilt grundsätzlich als nicht gestellt und wird nicht bearbeitet:
- a) wenn dieser nicht spätestens 10 Tage vor dem Austragungstag des betreffenden Spieles bei der zuständigen SRU vorliegt oder
 - b) wenn dieser nicht bei der dafür zuständigen SRU gestellt wird.
- A.16.4.7 Bei einer verspäteten Rückgabe, kann die zuständige SRU sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe, ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstellen unumgänglich,
- A.16.4.8 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SRU-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.
- A.16.4.9 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für BeL-/JRLw- und JOLm-Spiele zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweis-pflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR.
Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.
- A.16.4.10 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
- A.16.4.11 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.

A.16.5 SR-Kleidung

- A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.
- A.16.5.2 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JNRW**
Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.6 SR-Beurteilung

- A.16.6.1 Lob und Kritik in Bezug auf Schiedsrichter kann jederzeit – vorzugsweise per Mail - an den Vizepräsidenten für das Schiedsrichterwesen gerichtet werden.

A.16.7. Bezahlung des SR

- A.16.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

<u>Senioren</u>	
1.RLH	€ 60,00
RLD	€ 40,00
2.RLH	€ 40,00
OLD + OLH	€ 25,00
LLD + LLH	€ 20,00
BeLD + BeLH	€ 15,00
 <u>Jugend</u>	
JNRW	€ 25,00
JRL (U17 und älter)	€ 20,00
JRL (U16 und jünger)	€ 15,00
JOL	€ 15,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation gedacht ist

Bestenspiele

Einzelspiele € 30,00

Kurzspiele Turnier € 15,00

Pokal

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. 15 €

Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH.

Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5 fache des entsprechenden Betrages zu.

- A.16.7.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.
- A.16.7.3 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro gefahrenen Kilometer € 0,30.
- A.16.7.4 Die SR sind verpflichtet, den nach Entfernung kürzesten Anreiseweg abzurechnen.
- A.16.7.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro gefahrenen Kilometer € 0,34.
- A.16.7.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.16.7.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung ist unbar ist nicht möglich.
- A.16.7.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.16.7.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.8 Nichtantreten des SR

- A.16.8.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.
- A.16.8.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
- A.16.8.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.16.8.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.16.8.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.

- A.16.8.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
- Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
 - Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
 - Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
 - Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
 - Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.
- A.16.8.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.16.8.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.16.8.9 Der Antrag auf Kostenerstattung wird von der Spielleitung an die vom Verband eingerichtete Stelle zwecks Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.
- A.16.8.10 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.9 SR / Rechte und Pflichten

- A.16.9.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den Offiziellen Basketball-Regeln festgelegt.
- A.16.9.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR.
- A.16.9.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.
- A.16.9.4 Den SR steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.
- A.16.9.5 **Nur gültig für die 1RLH**
Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat sich 60 Minuten vor Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stellen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen der Halle durch die SR.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Zuordnung der Vereine mit ihren Mannschaften erfolgt nach dem gültigen Pyramidenplan (Anlagen S-1 und S-2).

B.3 Mannschaftszahl

- B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten. In allen übrigen Spielgruppen können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.2 In den Spielklassen RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH kann ein Verein nur für jeweils eine Mannschaft eine Anwartschaft/Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.3 In den Spielklassen LLD, BeLD, LLH und BeLH kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften eine Anwartschaft/Teilnahmerecht erhalten.

B.4 Spielzeiten

- B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (nur bei einer Anfahrt von weniger als 100 km oder mit Zustimmung des Spielpartners)

Sa. zwischen 16:00 und 20:00 Uhr

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

RLD

Sa. zwischen 16.00 und 20.00 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Sa. zwischen 16.00 und 20.00 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr

Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr (bei einer Anfahrt über 100 km : ab 15:00 Uhr)

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

- B.4.2 An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(So. 03.10.10)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Mo. 01.11.10)	Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich
Volkstrauertag	(So. 14.11.10)	Sportbetrieb ab 13.00 Uhr möglich
Totensonntag	(So. 21.11.10)	Sportbetrieb nicht möglich
1.Mai	(So. 01.05.11)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

- B.4.3 In der Zeit vom 03.03.2011 bis 09.03.2011 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.5 Auf- und Abstiegsregelungen

B.5.1 Abschlusstabellen / Anwartschaften (AW)

- B.5.1.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe der AW auf die TR für die nachfolgenden MWBe statt.
- B.5.1.2 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.
- B.5.1.3 Die Mannschaften auf dem 13. bis einschließlich 14. Tabellenplatz in der 1.RLH und die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den übrigen Spielklassen/-gruppen erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.
- B.5.1.4 Die übrigen Mannschaften erhalten die vorläufige AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielklasse/-gruppe.

B.5.2 Besondere Regelungen

B.5.2.1 Aufstieg in die 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.1.1 Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle der 1.Regionalliga Herren den ersten Tabellenplatz einnimmt, erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2011/2012.
- B.5.2.1.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2011 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.
- B.5.2.1.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2011 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2011 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.
- B.5.2.1.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2011 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.5.2.2 Abstieg aus der 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.2.1 Absteigen in die 1.Regionalliga Herren können nur Mannschaften, die dem Regionalliga-Bereich West zugeordnet werden und in der Abschlusstabelle der Spielgruppe Pro B der 2.Bundesliga Herren einen Abstiegsplatz eingenommen haben.
- B.5.2.2.2 Die AG 2. Basketball Bundesliga Herren meldet die Absteiger bis zum 31.Mai 2011 an die WBV-Geschäftsstelle.
- B.5.2.2.3 Erfolgt die Meldung als Absteiger nach dem 31.Mai 2011, so kann diese Mannschaft keine Teilnahmerecht mehr an der 1.Regionalliga Herren erlangen.
- B.5.2.2.4 Die Absteiger haben sich vor Ablauf des 31.Mai 2011 über die rechtzeitige Meldung beim WBV zu erkundigen.
- B.5.2.2.5 Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.
- B.5.2.2.6 Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Bundesliga Herren ab als aus der 1.Regionalliga Herren aufsteigen, so steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich zu den Absteigern nach B.5.1.3 aus der 1.Regionalliga Herren ab.

B.5.3. Verzicht auf eine Anwartschaft

- B.5.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.
- B.5.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.5.1.2.) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.
Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.
Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg

angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.5.1.2. hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben.

B.5.3.3 Wird für eine Mannschaft (B.5.1.4.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.

B.5.3.4 Wird für einen Absteiger (B.5.1.3.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Pyramidenplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.5.5.behandelt.

B.5.4 Verlust auf eine Anwartschaft

B.5.4.1 Bei einem Verlust einer Anwartschaft bis zum 31.05. wird die Mannschaft nach B.5.3. behandelt.

B.5.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

B.5.5.1 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, der weder durch eine Mannschaft nach B.5.1.2 oder B.5.3.2. oder B.5.1.3. noch durch eine Mannschaft nach B.5.6. besetzt werden kann, wird die Anwartschaft einer Mannschaft der beiden Spielgruppen der nächsttieferen Spielklasse nach dem Pyramidenplan angeboten. Maßgebend ist die Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen.

B.5.5.2 Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend, welchem Verein die Anwartschaft zuerst angeboten wird.

B.5.5.3 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

B.5.5.4 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. und B.5.5.3. zu erzielen, entscheidet das Los.
Die Losentscheidung ist endgültig.

B.5.6 Überbesetzung einer Spielgruppe

B.5.6.1 Wird durch die Verteilung der Anwartschaft in einer Spielgruppe die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl überschritten, verlieren weitere Mannschaften entsprechend der Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen die Anwartschaft der betreffenden Spielgruppe und erhalten die Anwartschaft für die nächst tiefere Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.

B.5.6.2. Diese Mannschaften sind zusätzlicher Absteiger.

B.5.7 Ligeneinteilung

B.5.7.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.5.7.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.5.8 Vorläufiger Spielplan

Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft - Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.5.9 Teilnahmerechte (TR)

B.5.9.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.5.9.2 Ab dem 01.06. ist die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig.

B.5.9.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

- B.5.9.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2011/2012 und wird in der Tabelle als Letztplatziertes ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.5.10 Aufstieg aus den Kreisligen

- B.5.10.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **06.Mai 2011** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.10.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2010/2011 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga.
- B.5.10.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31.Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.5.10.2 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.
- B.5.10.4 Ein Verzicht nach B.5.10.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31.Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.
- B.5.10.5 Für die Besetzung freier Plätze der Bezirksliga vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.5.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnahmerechts gelten die Bestimmungen in B.5.9 entsprechend.
- B.5.10.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplanes an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.
Hierzu melden die Vereine bis zum **06.Mai 2011** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt. An den Ausscheidungsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der Saison 2010/2011 nicht als Stammspieler in einer Mannschaft gemeldet waren.
- B.5.10.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeisters und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.
- B.5.10.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis –getrennt nach Damen und Herren- bis zum **06.Mai 2011** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.6 Trainer

B.6.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

- B.6.1.1 Jeder Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.
- B.6.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- B.6.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH sind zugelassen:
- TL A-, B-, CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).
- B.6.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH **keinen** Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe B.6.1.2 und B.6.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:
- a) Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.
 - b) Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - a) Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer
 - b) Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan vergebenen Ordnungs-

nummer

- c) Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt
- d) Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt
- e) Lichtbild neuesten Datums dieser Person
- f) Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag
- g) Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer B.6.113 auf ein WBV-Konto.

- B.6.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes B.6.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.
- B.6.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.
- B.6.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.
- B.6.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.
- B.6.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.
- B.6.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.
- B.6.1.11 Die Neubeantragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.
- B.6.1.12: Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

	RLD,1RLH,2RLH	OLD,OLH
1. MWB	€ 200,00	€ 100,00
2. MWB	€ 300,00	€ 150,00
3. MWB	€ 400,00	€ 200,00
Jeder weitere MWB	€ 400,00	€ 250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

- B.6.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, im wievielten MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.
- B.6.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.
- B.6.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt
- Wettbewerb 2010/2011 rotes Papier
 - Wettbewerb 2011/2012 weißes Papier
 - Wettbewerb 2012/2013.....grünes Papier
 - Wettbewerb 2013/2014 gelbes Papier

B.6.2 Trainer im Spiel

- B.6.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:
- 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - OL: A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
 - RL/OL: M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt..
- B.6.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss **anwesend** sein.

- B.6.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- B.6.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- B.6.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.
- B.6.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.
- B.6.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.
- B.6.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
 - Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
 - Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

B.7 Scouting

- B.7.1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein Computerscouting vorgeschrieben.
- B.7.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1.Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Dabei sind die Vorgaben und Anweisungen der Scoutingrichtlinie zu beachten. Hierin wird auch das zu verwendende Programm festgelegt.
- B.7.3 Die Scoutingunterlagen sind beiden Mannschaften auszuhändigen. Es ist sicherzustellen, dass in der Spielhalle ein Halbzeit- und End-Scouting für Gastmannschaft und Medien ausgedruckt wird.
- B.7.4 Der Ausrichter ist zudem verpflichtet, die Scoutingergebnisse innerhalb von 24 Stunden nach Spielende an TeamSL zu übermitteln.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U20, U18 und U16 männlich sowie U14 und U12 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch
- C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U14 offen und U15 weiblich dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft.
- C.1.3 Die Meisterschaftsspiele der U18 männlich sowie U19 weiblich dienen zusätzlich der Ermittlung der Teilnehmer/des Teilnehmers am DBB-Jugendpokal.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U20	1991	U16	1995	U12	1999
U19	1992	U15	1996	U11	2000
U18	1993	U14	1997	U10	2001
U17	1994	U13	1998		

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen..

C.4 Teilnahme Startgelder

- C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U11 weibliche und U12 offen ist ein Startgeld in Höhe von 40,00 € zu zahlen.
- C.4.2 Für jede Mannschaft die nicht in der unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, ist ein Startgeld in Höhe von 50,00 € zu zahlen.

C.5 Meisterschaften 2010/2011 in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U20, U18 und U16 männlich sowie U14 und U12 offen.

Die einzelnen Ligen werden nach den Regelungen der Ausschreibung 2009/2010 (Punkt C.9 ff) besetzt. Aufgrund der eingegangenen Meldungen können die Spielsysteme geändert werden.

C.5.1 Spielsystem U20 männlich

- C.5.1.1 Die U20 männlich wird in 3 Regionalligen (z.B. JRL1U20M) mit jeweils bis zu 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde gespielt.

- C.5.1.2 Die drei Erstplatzierten jeder der drei RL spielen in einer Zwischenrunde:

<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>	<u>Gruppe C</u>
1. RL 1	2. RL 1	3. RL 1
2. RL 2	3. RL 2	1. RL 2
3. RL 3	1. RL 3	2. RL 3

Termin: 07./08. Mai

Ausrichter sind jeweils die Drittplatzierten (fettgedruckt)

C.5.1.3 Die Erstplatzierten der drei Zwischenrunden-Gruppen bestreiten die Finalrunde:

- Sieger Gr. A - Sieger Gr. B
- Sieger Gr. B - Sieger Gr. C
- Sieger Gr. A - Sieger Gr. C

Termin: 14./15. Mai

Ausrichter: Sieger Gruppe A

C.5.2 Spielsystem U18,U16 männlich sowie U19,U17,U15, U13 weiblich

- C.5.2.1 Die Mädchen spielen in einer NRW-Liga und bis zu 3 Regionalligen. (NRW-Liga U13 weibliche U13 siehe auch Punkt C.5.3.3).
- C.5.2.2 Die Jungen spielen in einer NRW-Liga, 3 Regionalligen und 4 Oberligen
- C.5.2.3 Alle Ligen werden mit bis zu 10 Mannschaften besetzt. Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen
- C.5.2.4 WBV-Kader-Mannschaften (U16) können außer Konkurrenz am Spielbetrieb der U18-NRW-Liga teilnehmen. Näheres regelt der Jugendausschuss.

C.5.3 Spielsystem U14 offen, U11 weiblich, U13 weiblich

- C.5.3.1 Die gemischten Mannschaften spielen in einer NRW-Liga und bis zu 5 Regionalligen mit jeweils bis zu 10 Teams in einer Hin- und Rückrunde.
- C.5.3.2 Die Mädchen der Altersklasse U11 spielen in mehreren Regionalligen mit jeweils bis zu 10 Teams in einer Hin- und Rückrunde. Die beiden Erstplatzierten der **Regionalligen** erreichen die Endrunde.

Die Endrunde der U11 wird entsprechend der Endrunde U12 durchgeführt.

Termin: 09./10.April

- C.5.3.3 Die vier Erstplatzierten der NRW-Liga der weiblichen U13 spielen mit einer kompletten Hin- und Rückrunde den Westdeutschen Meister aus. Die verbleibenden vier Teams spielen in einer Platzierungsrunde (ebenfalls in einer kompletten Hin- und Rückrunde) die Plätze fünf bis acht aus.

C.5.4 Spielsystem U12offen

C.5.4.1 U12 offen Regionalliga

In der Altersklasse U12 offen wird in 5 Regionalligen (z.B. JRL1U12O) mit jeweils 8 Mannschaften in Hin- und Rückrunde gespielt. Die auf den Plätzen 1 bis 4 einkommenden Mannschaften erreichen die Zwischenrunde. Die auf den Plätzen 5 bis 8 einkommenden Mannschaften spielen in der Platzierungsrunde weiter.

C.5.4.2 U12 offen Zwischenrunde (Plätze 1 bis 20)

Die Zwischenrunde wird in 5 Gruppen in Hin- und Rückrunde gespielt. Die in den Regionalligen untereinander erzielten Ergebnisse werden dabei übernommen. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung				
U12O ZR G1	1.RL1	2.RL2	3.RL2	4.RL1
U12O ZR G2	1.RL2	2.RL3	3.RL3	4.RL2
U12O ZR G3	1.RL3	2.RL1	3.RL1	4.RL3
U12O ZR G4	1.RL4	2.RL5	3.RL5	4.RL4
U12O ZR G5	1.RL5	2.RL4	3.RL4	4.RL5

Die in der ZR auf den Plätzen 1 bis 3 einkommenden Mannschaften sowie der im Vergleich (Punkte-Quotient, dann Korbquotient) beste Viertplatzierte qualifizieren sich für die Endrunde. Die anderen Viertplatzierten belegen Platz 17.

C.5.4.3 U12 offen Platzierungsrunde (Plätze 21 bis 40)

Die Platzierungsrunde wird in 5 Gruppen in Hin- und Rückrunde gespielt. Die in den Regionalligen untereinander erzielten Ergebnisse werden dabei übernommen. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung				
U12O PR G1	5.RL1	6.RL2	7.RL2	8.RL1
U12O PR G2	5.RL2	6.RL3	7.RL3	8.RL2
U12O PR G3	5.RL3	6.RL1	7.RL1	8.RL3
U12O PR G4	5.RL4	6.RL5	7.RL5	8.RL4
U12O PR G5	5.RL5	6.RL4	7.RL4	8.RL5

Die Sieger der Platzierungsrundengruppen belegen Platz 21, die Zweiten Platz 26, die Dritten Platz 31 und die Vierten Platz 36.

C.5.4.4 U12 offen Endrunde (Plätze 1 bis 16)

Die Endrunde mit 16 Mannschaften wird im KO-System ausgetragen. Dabei kommt es zu den unten aufgeführten Spielen. Bei den Dritt- und dem Viertplatzierten kann die Zuordnung durch die Spielleitung geändert werden, wenn der Viertplatzierte auch aus der ZRG3 kommt.

Achtel- und Viertfinalspiele

Achtelfinalspiele (AF)			Viertelfinalspiele (VF) / Platzierungsspiele(PL)	
Bezeichnung	Spielpaarung		Bezeichnung	Spielpaarung
U12O AF 01	1. ZR G1 - 3. ZR G4	>	U12O PL 01	Verlierer AF 01 - Verlierer AF 02
U12O AF 02	2. ZR G5 - 2. ZR G2		U12O VF 01	Sieger AF 01 - Sieger AF 02
U12O AF 03	1. ZR G4 - 3. ZR G1	>	U12O PL 02	Verlierer AF 03 - Verlierer AF 04
U12O AF 04	1. ZR G3 - 4. ZR G(X)		U12O VF 02	Sieger AF 03 - Sieger AF 04
U12O AF 05	1. ZR G2 - 3. ZR G5	>	U12O PL 03	Verlierer AF 05 - Verlierer AF 06
U12O AF 06	2. ZR G4 - 3. ZR G3		U12O VF 03	Sieger AF 05 - Sieger AF 06
U12O AF 07	1. ZR G5 - 3. ZR G2	>	U12O PL 04	Verlierer AF 07 - Verlierer AF 08
U12O AF 08	2. ZR G1 - 2. ZR G3		U12O VF 04	Sieger AF 07 - Sieger AF 08

Die Sieger der Viertelfinalspiele erreichen das Halbfinale. Die Verlierer belegen Platz 5. Die Sieger der Platzierungsspiele belegen Platz 9, die Verlierer Platz 13.

Halbfinale, Spiel um Platz 3, Endspiel

Halbfinalspiele (HF)	
Bezeichnung	Spielpaarung
U12O HF 01	Sieger VF 01 – Sieger VF 02
U12O HF 02	Sieger VF 03 – Sieger VF 04
Endspiel(ES) / Platzierungsspiel(PL)	
U12O PL 05	Verlierer HF 01 - Verlierer HF 02
U12O ES 01	Sieger HF 01 – Sieger HF 02

C.5.5 Ausrichtung der Endrunden (U12 offen)

Bewerbungen für die Ausrichtung einer Endrunde sind spätestens vor dem letzten Spieltag der Gruppenspiele an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten. Dies gilt für die U12 offen Achtel- und Viertfinalrunde mit den Platzierungsspielen bzw. die Halbfinalrunde mit dem Endspiel mit dem Spiel um Platz 3. Gibt es mehrere Bewerber, entscheidet der Jugendausschuss abschließend. Gibt es keinen Bewerber, sind die unter C.5.4.4 fett markierten Bewerber auf Aufforderung verpflichtet, die Spiele auszutragen. Die Regelungen nach C.6 gelten hier nicht. Die Spielbeginnzeiten werden mit dem Spielplan festgelegt.

C.5.6 Schiedsrichterkosten der Endrunden (U12 offen und U11 weiblich)

Die Schiedsrichterkosten für die Endrunden der offenen U12 und weiblichen U11 trägt der WBV.

C.6 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.6.1 Spielbeginnzeiten

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

JRL U20, JNRW U19W

Mo-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.2)

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JNRWU17W

JNRW U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.2)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JNRW U16M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.3)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JNRW U13W, U15W U14offen

Mo-Fr. zwischen 17:30 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.3)

Sa. zwischen 14:00 und 16:00 Uhr

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JRLU19W

Mo-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.2)

Sa. zwischen 12:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JRL U17W

JRL + JOL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.2)

Sa. zwischen 12:00 und 18:30 Uhr

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JRL U15W

JRL+JOL U16M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.3)

Sa. zwischen 12:00 und 18:30 Uhr

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

JRL U13W,U11W

JRL U14offen,U12offen

Mo-Fr. zwischen 17:30 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.6.3)

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.6.4)

C.6.2 Spiele montags bis freitags U17 bis U20

Bei Spielen in den NRW-, Regional- und Oberligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss oder nach Spielausfällen gilt die 100-km-Regelung nicht.

C.6.3 Spiele montags bis freitags U11 bis U16

Bei einem Spiel, dass montags bis freitags ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins vorgelegt werden. Der Spielbeginn muss dann zwischen 17.30 und 18.30 Uhr liegen.

C.6.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 100km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 12 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins zusammen mit dem Vereinsmeldebogen 4 eingereicht werden.

C.6.5 Samstagsspiele

Für die NRW-Ligen der Altersgruppen U15, U16, U17, U18, U19 sowie die Regionalligen U20 gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb.

In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden. Soll der Spielbeginn vor der offiziellen Spielbeginnzeit für die entsprechende Liga ausgetragen werden, so muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden.

C.6.6 Auswahlmannschaften

An den in der Tabelle aufgelisteten Terminen finden Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften statt. Des Weiteren sind die Tage der Sichtsungsmaßnahmen aufgelistet.

An allen Tagen findet in den aufgezeigten Altersklassen und Ligen kein Spielbetrieb statt

(Da die Liste der Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften aufgrund geänderter DBB-Planungen komplett überarbeitet werden muss, kann sie hier zunächst nicht aufgeführt werden, sondern erst später. Sobald die Informationen vorliegen, wird darüber in den Amtlichen Bekanntmachungen auf WBV-Online informiert.)

C.6.7 Feiertage

An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(So. 03.10.10)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Mo. 01.11.10)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 14.11.10)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 21.11.10)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(So. 01.05.11)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

C.6.8 Karneval

In der Zeit vom 03.03.2011 bis 09.03.2010 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

C.7 Durchführungsbestimmungen

C.7.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.7.2 Altersklasse U11W und U12O

In den Spielen der Altersklassen U11W und U12O gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB für diese Altersklassen.

Um Härtefälle, z.B. aufgrund von Krankheit, zu umgehen, besteht die Möglichkeit, bei maximal 3 (8-er Liga) bzw. 4 Spielen (10-er/12-er Liga) mit weniger als 8 Spielern anzutreten. Jedes weitere Spiel mit weniger als 8 Spielern wird danach mit Spielverlust gewertet.

C.7.3 Ballgrößen

In den Altersklassen U14 wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

In den Altersklassen U13W, U15W, U17W und U19W wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In allen anderen Altersklassen wird mit der Ballgröße 7 gespielt.

C.7.4 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16-U11 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann beim Vizepräsident Jugend u. Nachwuchsleistungssport einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Sie trägt dann die Kosten.

C.7.5 Offene Spielklassen

C.7.5.1 In der offenen U14 und U12 dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.7.5.2 Mädchen, die in der weiblichen U15(jüngerer Jahrgang)/U13/U11 zum Einsatz gekommen sind, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14/U12-Spielklasse eingesetzt werden.

C.7.6 Sonderteilnahmeberechtigung

- C.7.6.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.
- C.7.6.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.
- C.7.6.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.
- C.7.6.4 Zusätzliche Eintragungen im Spielbericht
Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerausweis muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

C.8 Teilnahme an den DBB Wettbewerben

C87.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an der Deutschen Jugendmeisterschaft sind der Westdeutsche Meister und Vizemeister qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Tabellendritte, und ggf. der Tabellenvierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich

C.8.2 Teilnahme am DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme am DBB-Jugendpokal ist der Westdeutsche Meister qualifiziert, evtl. noch der Zweitplatzierte. Ein weiteres Nachrücken ist nicht möglich

C.9 Spielbetrieb 2011/2012

C.9.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.9.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **11.04.2011** (Eingang) per Fax oder per Briefpost an die unter C.9.1.3. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren. Anträge auf die Erteilung von Wildcards können bei gleicher Frist formlos hinzugefügt werden.

C.9.1.2 Die Jugendwarte der Kreise und die Spielleitungen der WBV-Jugendligen melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2010/11 in der vorgegebenen Form per FAX, Briefpost oder Email bis zum **11.04.2011** an die unter C.9.1.3 stehende Adresse.

Die Jugendwarte der Kreise melden die Ergebnisse und Platzierungen der 1. Qualifikationsrunde für die Regionalligen der Altersklasse U12-offen per FAX, Briefpost oder Email bis zum **11.04.2011** an die unter C.9.1.3 stehende Adresse.

C.9.1.3. Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931705
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.9.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen. Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum **31.05.2011** können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der Rangliste eingeteilt, eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.

Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

C.9.3 Qualifikationsspiele

C.9.3.1 Termine der Austragung

Die Qualifikationsspiele werden am **21.05.2011** (U17w und U18m) und **22.05.2011** (U19w, U12o, U16 und U20m) ausgetragen.

Am **02.06.2011** wird die Qualifikation der U15w sowie der U14o und am **05.06.2011** der U13w (falls erforderlich) ausgetragen.

Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

C.9.3.2 Mannschaften

C.9.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der NRW-, Regional- und Oberliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

C.9.3.2.2 Mannschaften, die in der NRW-Liga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Regionalliga sicher haben. Mannschaften, die in der Regionalliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Oberliga sicher haben. Aufgrund der Meldungen ist dabei ein Nachrücken möglich. Ein Anspruch besteht allerdings nicht. Die garantierten Teilnahmerechte bleiben davon unberührt.

C.9.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

C.9.3.3 Einsatzberechtigung

C.9.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2011/2012 einsatzberechtigt.

C.9.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2011/2012 einsatzberechtigt.

C.9.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

C.9.3.4 Gruppeneinteilungen und –spielplan

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

C.9.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J 2).

C.9.4 Wildcards

Der WBV-Jugendausschuss kann in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Teilnahmerechte (Wildcards) vergeben. Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 können eine Wildcard ausschließlich für eine Qualifikation erhalten. Für Mannschaften mit einer Ordnungszahl größer 1 können keine Wildcards beantragt werden. Anträge sind mit der Vereinsmeldung einzureichen.

C.9.5 Ranglisten

Die Ranglisten werden für die Altersklassen U14 bis U20 erstellt. Bewertet werden die Platzierungen der Vereinsmannschaften in den Altersklassen U12 bis U20 in ihren Ligen sowie die Einsätze von Vereinsspielern in den Jugendbundesligen (WNBL, NBBL und JBBL). Grundlage der Bewertung sind der Punkteschlüssel sowie das Wertungsschema für die Saison 2011/2012 (Anlage J-3).

Die Ausgangsranglisten für die Saison 2010/2011 werden bis zum 15.09.2010 veröffentlicht.

Die Abschlussranglisten für die Saison 2010/2011 werden bis zum 01.06.2011 veröffentlicht.

C.9.6 Relevante Ranglisten und „Garantierte Teilnahmerechte“

Aufgrund der Platzierungen in den Ranglisten am Tag vor der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung sind unter der Voraussetzung der gleichen Ligenstrukturen wie in der Saison 2010/2011 (Anzahl der NRW, Regional- und Oberligen je Altersklasse, Anzahl der Teams je Liga) zunächst folgende Teilnahmerechte garantiert, sofern dies nicht nach Punkt C.9.3.2. dieser Ausschreibung ausgeschlossen ist.

Saison 11/12	NRW-Liga	NRW-Liga Qualifikation	Regionalliga	Regionalliga Qualifikation	Oberliga	Oberliga Qualifikation
U20m			1-23	24-30*		
U18m	1-7	8-15	16-31	32-53	54-64	65-80*
U16m	1-7	8-15	16-31	32-53	54-64	65-80*
U14o	1-7	8-15	16-47	48-60*		
U12o			1. Kreis-qualifikation	2./3. Kreis-qualifikation*		
Saison 10/11	NRW-Liga	NRW-Liga Qualifikation	Regionalliga	Regionalliga Qualifikation		
U19w	1-7	8-15	16-31	32-40*		
U17w	1-7	8-15	16-31	32-40*		
U15w	1-7	8-15	16-31	32-40*		

* weitere Vereine können zur Qualifikation zugelassen werden.

Diese garantierten Teilnahmerechte bleiben so lange erhalten, bis der Verein sie über die Meldung oder bei fehlender Vereinsmeldung auf Anfrage des Jugendausschusses zurückgibt.

Teil D – Pokalwettbewerb

D.1 Veranstalter

- D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des Pokalwettbewerbs.
- D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.
- D.1.3 Der Pokalwettbewerb auf Verbandsebene dient der Ermittlung des WBV-Pokalsiegers, der damit auch das Recht zur Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb erwirbt.

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Verein, der mit einer 1. Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.
- D.2.2 Steigt ein teilnahmeberechtigter Verein in die Bundesliga auf, wird dem Verein ab diesem Zeitpunkt das Teilnahmerecht entzogen.
- D.2.3 Die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum

25.Mai 2010

beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Anzeige besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 20,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
- D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.
- D.4.3 Spieler der Altersklassen U20-U15, die eine gültige Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U16 und U15 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.
- D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalauszeichnung.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele im „K.O.-System“ ausgetragen.
- D.5.2 Die Finalspiele des WBV-Pokalwettbewerbs werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.
- D.5.3 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- D.5.4 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2010/11.
- D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf WBV-Online veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per eMail informiert.
- D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen einer WBV-Veranstaltung erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben.
- D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) nach Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe der Spielpaarungen den Gastverein (offizielle Vereinsadresse), sowie die Spielleitung über Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle zu unterrichten sowie Gastmannschaft

schriftlich einzuladen, wobei die Austragung von Meisterschaftsspielen am selben Tag immer Vorrang hat.

D.6.4 Der Heimverein hat sich bei dem Gastverein über den Eingang der Einladung rechtzeitig zu vergewissern. Der Gastverein ist verpflichtet, sich bei ausbleibender Einladung beim Heimverein zu erkundigen.

D.6.5 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 01.06.2010 ausgetragen.

D.6.6 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Lizenzzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten

Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr

So. zwischen 12.00 und 20.00 Uhr

Mo.-Fr. zwischen 19.30 und 20.30 Uhr

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

D.6.9 Bei der Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt die DBB-Ausschreibung.

Teil E –Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

- E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 (Senioren II) und Ü40 (Senioren III) durchgeführt werden.
- E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister, die damit auch das Recht zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften erwerben.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

30. Juni 2010

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich zur Teilnahme anmelden.

- E.2.2 Für den Wettbewerb der Altersklasse Ü40 Damen können auch Mannschaften mit Spielerinnen aus maximal 3 WBV-Vereinen gemeldet werden. Bei der Meldung ist die Vereinszugehörigkeit der Spielerinnen anzugeben und welcher Verein (Vereinsnummer) als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Teilnehmerinnen am Spielbetrieb im Sinne der DBB-SO gilt.
- E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.
- E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich fristgerecht bis zum 30. Juni 2010 gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 20,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.
- E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 200,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Nimmt die Mannschaft an den Turnieren teil, so wird die Gebühr am Ende wieder erstattet. Nimmt sie nicht teil, so wird die Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 Spieler, die die Teilnahmerechtigung für den Verein erst nach dem **31.01.2011** erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.
- E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.
- Achtung:** Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.
- E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:
- | | |
|--------------------|-------------------------|
| - Altersklasse Ü35 | Jahrgang 1976 und älter |
| - Altersklasse Ü40 | Jahrgang 1971 und älter |
- E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Weitere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.
- E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten.
Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.
- E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.
- E.6.2 Bei Einzelspielen sollen sich beide Mannschaften auf einen Spieltermin einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.
- E.6.3 Der Heimverein bzw. Ausrichter eines Turniers ist verpflichtet, die Gastvereine und Schiedsrichter innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntgabe des Spielplans unter Angabe der Spielzeit und – halle schriftlich einzuladen. Eine Kopie der Einladung ist der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle zu senden.
- E.6.4 Der Heimverein hat sich bei dem Gastverein und den Schiedsrichtern über den Eingang der Einladung rechtzeitig zu vergewissern. Sowohl Gastverein als auch Schiedsrichter sind verpflichtet, sich bei ausbleibender Einladung beim Heimverein zu erkundigen.

E.7 Schiedsrichtergebühren

- E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:
- bei Einzelspielen 30,00 €
 - bei Kurzspielen (Turnier) 15,00 €
- E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.
- E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrkosten.
- E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Jeder Gastverein trägt seine Anfahrkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40

- E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:
- a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, werden vom zuständigen Spielleiter dem DBB gemeldet.
- Verzichtet ein Verein nach E.8.1 c) oder d) auf das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2010/2011 der Altersklassen Ü35 und Ü40 bis zum DBB-Meldetermin, geht das Teilnahmerecht auf den Nächstplatzierten über. Wenn der Verein das Teilnahmerecht annimmt, wird diese Mannschaft als Teilnehmer dem DBB gemeldet.
- E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.

Teil F – Kostenpauschalen

F.1 **Kostenpauschale: € 5,00**

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände.

F.2 **Kostenpauschale: € 10,00**

- a. Neuansetzung eines Pflichtspieles wegen Nichtantritts der SR je Verein/SR
- b. Mitteilung über den Nichteingang des SBB bis zum 5. Werktag nach dem Austragungstag
- c. Neuansetzung eines Pflichtspieles bei einer Verantwortlichkeit des Vereins
- d. Bearbeitung eines Antrages auf Änderung Einsatzberechtigung
- e. Verspätete SR-Absage
- f. Bearbeitung nicht ausreichend freigemachter Briefsendungen
- g. Entscheidung wegen fehlerhafte Spielverlegung (ohne Spielausfall)
- h. Entscheidung wegen unvorschriftsmäßiger Spielkleidung
- i. Entscheidung wegen fehlende oder schadhafte Spielausrüstung (ohne Spielausfall)
- j. Entscheidung wegen Fristverletzung
- k. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines
- l. Bearbeiten eines Antrages auf Befreiung nach WBV-SO § 9
- m. Beantragung einer Spielverlegung (pro Spiel)

F.3 **Kostenpauschale: € 15,00**

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 **Kostenpauschale: € 20,00**

- a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung
- c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung
- f. Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- g. Spielverlustentscheidung
- h. Bearbeitung eines Spielverlustantrages bei Ablehnung
- i. Abfrage eines Spielergebnisses wegen nicht fristgemäßer Durchsage
- j. Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- k. Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung höherer Gewalt bei Ablehnung.
- l. Kostenerstattungsentscheidung
- m. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 **Kostenpauschale: € 25,00**

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 **Kostenpauschale: € 30,00**

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 **Kostenpauschale: € 50,00**

- a. Änderung der Ligeneinteilung in der Zeit vom 01.06. bis zum Ende des MWB wegen Verzichts auf ein Teilnahmerecht
- b. Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01

Teil G – Instanzen**Spielleitungen**

Damen und Herren Regionalliga – Bezirksliga	Rüdiger Grund Sindernweg 7 ; 44265 Dortmund Tel.: 02 31 - 46 12 78 / Fax: 02 31- 47 98 70 Email: R.Grund@wbv-online.de
Jugend -NRW-Ligen, Jugend-Regionalliga U20M	Erhard Kurlemann Langenpool 15 ; 49479 Ibbenbüren Tel: 0 54 51 - 1 72 66 / Fax: 0 54 51 - 74 57 30 Email: E.Kurlemann@wbv-online.de
Jugend-Regionalliga männlich U18 U16 U14	Thilo von Tongelen Tannhäuserstr. 6 ; 40549 Düsseldorf Tel: 02 11 5 57 88 67 / Fax: 02 11 - 5 57 88 68 Email: T.vonTongelen@wbv-online.de
Jugend-Regionalliga offen U12 weiblich U11	Sabine Nowara An der Windmühle 24 ; 52351 Düren Tel: 0 24 21 - 3 80 58 Email: S.Nowara@wbv-online.de
Jugend-Regionalliga weiblich U19 U17 U15 U13	Marcel Bläsing Breite 13 ; 51429 Bergisch Gladbach Tel: 0 22 04 - 96 34 55 / Fax: 0 22 04 - 96 34 54 Email: M.Blaesing@wbv-online.de
Jugend-Oberliga männlich U18	Daniel Bedu Tulpenweg 55 ; 48165 Münster Tel: 0172 – 1 53 30 15 Email: D.Bedu@wbv-online.de
Jugend-Oberliga männlich U16	Michael Bolg Rumpener Str. 11 ; 52134 Herzogenrath Tel: 0 24 07 – 90 42 27 5 / Fax: 0 24 07 – 90 47 40 7 Email : M.Bolg@wbv-online.de
Pokal	Michael Bolg Rumpener Str. 11 ; 52134 Herzogenrath Tel: 0 24 07 – 90 42 27 5 / Fax: 0 24 07 – 90 47 40 7 Email : M.Bolg@wbv-online.de
Bestenspiele	Herbert Pawella Wollgrasweg 4 ; 48712 Gescher Tel.: 0 28 63 – 38 09 10 / Mobil: 0151 – 54 80 75 00 Email : H.Pawella@wbv-online.de

Rechtsinstanzen

Widerspruch / Protest	jeweiliger Spielleiter
Berufung	WBV-Rechtausschuss, Hansjörg Tamoj, Rathausplatz 6, 53604 Bad Honnef Telefon: 0 22 24 / 94 74 12 (D), Telefax: 0 22 23 / 94 74 24 (D)
Revision	DBB-Rechtausschuss, Wolfgang Pertek, Eichendorffring 114, 35394 Gießen Tel.: 06 41 / 9 34 41 02 (D), Fax: 06 41 / 9 48 22 19 (P)

SR-Umbesetzungsstellen**Regionalligen Senioren****Susanne Kemna**

Gewerbestr. 1 ; 45549 Sprockhövel

Tel.: 0 23 39 – 63 05

Email: URL@wbv-online.de

Oberligen Senioren / Jugend NRW-Ligen**Rheinland**

(Hallen 101 – 215)

Joseph Kattur

Am Haferkamp 26 ; 46117 Oberhausen

Tel.: 02 08 – 8 10 14 21 / Mobil: 0172 - 2029400

Email: UOLR@wbv-online.de

Westfalen

(Hallen 301 – 507)

Heinz Kütenbrink

Auf dem Hahnen 62 ; 59379 Selm

Tel.: 0 25 92 – 97 99 54 / Mobil: 0170 - 3856278

Email: UOLW@wbv-online.de

Landesligen + Bezirksligen Senioren / Jugend-Regionalligen + -Oberligen**Aachen, Erft; Bonn**

(Hallen 101-108)

Thomas Michou

Fronhofweg 43 ; 50321 Brühl

Tel.: 0 22 32 – 20 05 29 / Mobil: 0177 - 9244174

Email: UST1@wbv-online.de

Köln, RBK

(Hallen 109 – 113)

Roland Wingartz

Auf dem Kämpchen 83 ; 40764 Langenfeld

Tel.: 0 21 73 – 1 60 22 21 / Mobil: 0170 - 9097583

Email: UST2@wbv-online.de

Düsseldorf/Neuss,**Niers, Niederrhein**

(Hallen 201 – 208)

Tim Liebke

Dorfstraße 57 ; 47475 Kamp-Lintfort

Tel.: 0 28 42 – 42 49 0 / Mobil: 0173 - 7138208

Email: UST3@wbv-online.de

Essen, Mettmann, Wuppertal

(Hallen 209 – 215)

Razvan Munteanu

Universitätsstr. 19 - Whg. 22 ; 45141 Essen

Tel.: 02 01 – 9 46 46 65 / Tel.: 0151 / 22658921

Email: UST4@wbv-online.de

Bochum, Dortmund; Unna/Soest

(Hallen 301 – 306)

Miroslaw Bonk

Vom-Stein Str. 36 ; 59174 Kamen

Tel.: 0 23 07 – 56 03 27 / Mobil: 0178 - 9805659

Email: UST5@wbv-online.de

Ennepe-Ruhr, Hagen, Märkischer Kreis, Südwestfalen

(Hallen 307 – 312)

Manfred Flimm

Fröbelstr. 52a ; 58454 Witten

Tel.: 0 23 02 / 6 91 58 / Mobil: 0163 - 4558325

Email: UST6@wbv-online.de

Münster, Emscher-Lippe

(Hallen 401-409)

Herbert Pawella

Wollgrasweg 4 ; 48712 Gescher

Rtel.: 0 28 63 – 38 09 10 / Mobil: 0151 - 54807500

Email: UST7@wbv-online.de

Ostwestfalen, Paderborn

(Hallen 501 – 507)

Lars Lottermoser

Leinenbrink 35 ; 33824 Werther

Tel.: 0 52 03 – 88 26 84 / Mobil: 0176 - 83013321

Email: UST8@wbv-online.de

Förderkader**Dominik P. Bejaoui**

Dodostr. 14; 48145 Münster

Tel.: 02 51 – 1 34 05 55 / Mobil: 0177 - 7866990

Email: FKU@wbv-online.de

Ergebnismitteilung

Wenn das Ergebnis nicht per SMS übertragen oder nicht direkt online eingetragen werden kann, dann stehen nachfolgende Rufnummern zur Verfügung. Es können nur die jeweiligen Spiele übermittelt werden (Senioren oder Jugend)

Seniorenspiele: Telefon: 0 22 52 / 83 90 81

Jugendspiele: Telefon: 0 22 32 / 93 17 05

Sondergenehmigungen

Erteilung einer Seniorenspielberechtigung

Anne Kaiser
 Buschgasse 72, 50321 Brühl
 Tel.: 0 22 32 - 93 17 03 / Fax 0 22 32 / 93 17 04
 Email: A.Kaiser@wbv-online.de

Erteilung einer Überspringergenehmigung

Anne Kaiser
 Buschgasse 72, 50321 Brühl
 Tel.: 0 22 32 - 93 17 03 / Fax 0 22 32 / 93 17 04
 Email: A.Kaiser@wbv-online.de

Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung

Deutscher Basketball Bund e.V.
 c/o WBV-Geschäftsstelle, Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg

Erteilung einer Trainer-Sonderlizenz, eines Trainerberechtigungsausweises

WBV-Geschäftsstelle
 Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
 Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 / Fax: 0203 – 73 81 – 667
 Email: gs@wbv-online.de

Erteilung der Genehmigung für Teilnahmerechtsübertragungen / Spielgemeinschaften

WBV-Geschäftsstelle
 Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
 Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 / Fax: 0203 – 73 81 – 667
 Email: gs@wbv-online.de

Erteilung einer Hallengenehmigung / Ausnahmegenehmigung

WBV-Geschäftsstelle
 Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
 Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 / Fax: 0203 – 73 81 – 667
 Email: gs@wbv-online.de

Zahlungen an den WBV

Vizepräsident Finanzen

Jürgen Berger, Freiligrathstr. 12, 32049 Herford
 Tel.: 0 52 21 / 8 02 44 (P), Tel.: 0 52 21 / 9 91 90 (D), Fax: 0 52 21 / 99 19 29 (D)
 E-Mail: J.Berger@wbv-online.de

Bankverbindungen:

Volksbank Rhein-Ruhr eG BLZ 350 603 86 , Konto-Nr. 323 817 0003

Anlagen

A-1	Richtlinie Spielgemeinschaft	A.2.2
A-2	Richtlinie Teilnahmerechtsübertragung	A.3.2
A-3	Coaching-Box	A.10.5
A-4	Musikrichtlinien	A.10.7
S-1	Pyramidenplan Herren	B.2.2
S-2	Pyramidenplan Damen	B.2.2
J-1	Kriterien Mann-Mann-Verteidigung	C.7.3
J-2	Ausschreibung Qualifikation	C.9.3.5
J-3	Punkteschlüssel und Wertungsschema	C.9.5
J-4	Einsatzmöglichkeit Jugendlicher	C.2.1
J-5	Antrag Seniorenspielberechtigung /Überspringen einer Altersklasse	C.2.2

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb u. Sportorganisation

gez. Christoph Begiebing

Vizepräsident Jugend u. Nachwuchsleistungssport

gez. Klaus Rüdiger Biemer

Präsident